



II-2229 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/2-I/1-1973

1041 /AD:
1051 /J:
Prä. am 15.III.1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Fiedler und Genossen, Nr.1051/J vom 25.1.1973 über die Ausstattung einzelner Züge der ÖBB.

Zur vorstehenden Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich darf ich zunächst feststellen, daß der Speisewagen- und Buffetdienst in den Zügen der Österreichischen Bundesbahnen nicht von den Österreichischen Bundesbahnen selbst, sondern auf Grund vertraglicher Vereinbarungen von der Internationalen Schlafwagen- u. Touristikgesellschaft (ISTG) besorgt wird. Die Österreichischen Bundesbahnen gehen aber selbstverständlich jeder Beschwerde über den Speisewagen- und Buffetdienst auf den Grund und verlangen bei der ISTG bei berechtigter Kritik unverzüglich entsprechende Abhilfe.

Es ist richtig, daß am 11.Jänner d.J. im Zug D 239 das Speiseabteil geschlossen war. Die Ursache hiefür war die Tatsache, daß an diesem Tage nicht nur das turnusmäßig eingeteilte Personal, sondern auch mehr als ein Drittel der für den Versorgungsdienst auf der Südbahnstrecke vorgesehenen Bediensteten wegen Krankheit ausgefalen war. Auf die Sperrre des Speiseabteiles sowie

-2-

auf den Grund hiefür wurde im Zug durch Anschlag hingewiesen. Um die Fahrgäste nicht völlig unversorgt zu lassen, wurde eine fahrbare Minibar eingesetzt.

Wie von der ISTG ergänzend mitgeteilt wird, herrscht derzeit eine derartige Personalknappheit, daß es trotz großer Bemühungen unvermeidlich sein dürfte, in nächster Zeit des öfteren Speiseräume und Buffets in den Zügen geschlossen zu halten. In solchen Fällen werden jedoch die Reisenden, wie dies auch schon jetzt in der Regel geschieht, auf diesen Umstand bereits vor Abfahrt des Zuges über den Lautsprecher aufmerksam gemacht werden, sodaß gegebenenfalls noch am Bahnhofsbuffet Reiseproviant besorgt werden kann.

Es ist auch richtig, daß bei der Führung des Zuges TS 190 von Villach nach Wien vom Zugbildeplan abgewichen wird, und zwar aus folgendem betrieblichen Grunde: Die Garnitur des Zuges TS 193 von Wien nach Villach kehrt am Folgetag als Garnitur des Zuges TS 190 nach Wien zurück. Da der Zug TS 193 seit dem Spätherbst des Vorjahres an Freitagen sehr stark frequentiert wird und daher mehr Sitzplätze bieten muß, als eine TS-Garnitur aufweist, ist es nötig, anstatt dieser eine normale Reisezuggarnitur mit entsprechendem Platzangebot einzusetzen. Deshalb besteht die Garnitur des Zuges TS 190 von Villach nach Wien an Samstagen aus Reisezugwagen. Wie im Fahrplan angekündigt, ist selbstverständlich auch bei dieser Zugzusammensetzung ein Buffet vorhanden.

Am Samstag, dem 13.Jänner d.J. (die Datumsangabe 14.1. beruht offenbar auf einem Irrtum) fiel nach dem Bericht der ISTG der Buffetdienst deshalb aus, weil der eingeteilte Buffetbedienstete plötzlich erkrankt war. Der Bedienstete mußte sich sogleich nach Ankunft in Wien in ambulatorische Behandlung begeben.

-3

-3-

Ich habe ungeachtet des Umstandes, daß für den Dienst in Buffet- und Speisewagen die ISTG zuständig und verantwortlich ist, die Österreichischen Bundesbahnen angewiesen, alles zu unternehmen, um Übelstände zu vermeiden oder zu beseitigen, weil erfahrungsgemäß die durch negative Reiseerlebnisse ausgelöste Kritik immer wieder auf die Eisenbahnverwaltung und das Ansehen der ÖBB zurückfällt.

Wien, am 12. März 1973

Der Bundesminister:

